TEIL B: TEXT

1. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und § 9 Abs. 1a BauGB i.V. mit § 8a BNatSchG)

1.1 Innerhalb der Ausgleichsfläche ist ein Knick auf einem Knickwall neu anzulegen. Dieser ist mit heimischen, standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen.

2. IMMISSIONSSCHUTZ

(§ 9 Abs. 24 BauGB)

In dem Plangebiet sind die Lärmpegelbereiche IV und III (siehe Planzeichnung) nach DIN 4109 "Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen in Aufenthaltsräumen von Wohnungen" (vom November 1989) bei der Ausführung zu berücksichtigen. Für die von der maßgeblichen Lärmquelle abgewandte Gebäudeseite darf der maßgebliche Außenlärmpegel entsprechend der Festsetzung nach DIN 4109 gemindert werden.